Zeitschrift: Landtechnik Schweiz Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 55 (1993)

Heft: 8

Rubrik: LT-Aktuell

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung mit C4-Pflanzen

C4-Symposium

Die Genossenschaft Biomasse Technologie GSB organisiert am 16. September in Thun ein «C4-Symposium». Der Anlass scheint eine Sache mit erheblichem Prestige und grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung zu werden, konnte doch für ein Grusswort gleich der Energieminister und Bundespräsident Adolf Ogi gewonnen werden.

C4 hat nichts mit einer Musiknote zu tun, sondern steht für den Syntheseweg auf dem gewisse Pflanzen der Tropen und Subtropen den Kohlenstoff aus der Luft assimilieren, ohne dabei einem übermässigen Wasserverlust unterworfen zu sein. Zu ihnen gehört auch die Maispflanze, deren Produktionsfähigkeit an Masse und Pflanze-

ninhaltsstoffen dazu geführt hat, dass sie, freilich nach der züchterischen Anpassung an unsere Breitengrade, zu einer der wichtigsten Futterpflanzen geworden ist. Hat das Chinaschilf im Rahmen der Suche nach neuen pflanzlichen Rohstoffen und Energieträgern die gleiche goldene Zukunft vor sich? Die Genossenschaft Biomasse Technologie GSB in St.Gallen ist davon überzeugt und mit ihr zahlreiche Chinaschilfpflanzer, die sich in verschiedenen Pflanzervereinigungen zusammengeschlossen haben.

Die GSB schreibt:» Man befasst sich zwar schon lange mit nachwachsenden Rohstoffen, aber erst seit der Entdeckung der C4-Pflanzen ist es möglich, Energie und Rohstoffe aus Biomasse ökonomisch und ökologisch sinnvoll zu erzeugen. Die Ertragserwartung liegt bei 20–25 Tonnen Trockensubstanz. Diese Masse wird mit einer verhältnismässig geringen Wassermenge produziert. Im weitern braucht die Pflanze wenig Dünger und kaum Pflanzenschutzmittel.»

Die GSB weist in ihrer Vorankündigung zum Symposium im übrigen auf die Flächenstillegungen in Europa und in der Schweiz hin und sieht in diesem Zusammenhang den Anbau von C4-Pflanzen als willkommene Möglichkeit für eine ökologisch vertretbare Produktion.

Gesucht werden nebst den Produzenten noch namhafte Abnehmer des neuen Produktes, um eine höchstmögliche Wertschöpfung zu erzielen: «Die Eigenschaften des Rohstoffs und die zu erzeugenden Produkte sind grösstenteils bekannt. Der Bedarf an Verarbeitungsmaschinen und Apparaten ist riesig und bildet eine enorme Herausforderung für die Wirtschaft.»

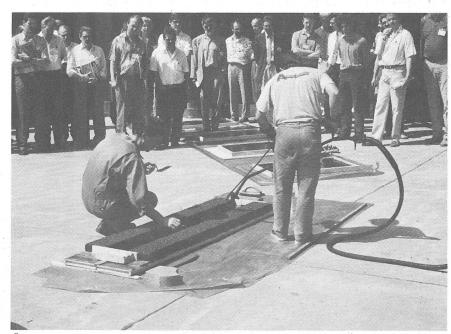
Gute Qualität trotz Preiskampf

Einmal mehr lockte das Ausbildungszentrum des Schweiz. Baumeisterverbandes in Sursee Fachleute aus der ganzen Schweiz an. Der bereits traditionelle Aeschlimann-Workshop bot einen aktuellen Anlass.

Über 100 Fachleute aus kantonalen und eidgenössischen Verwaltungsstellen sowie aus Ingenieurbüros aller Regionen informierten in Sursee über unterschiedliche Materialien und Verfahren für bituminöse Strassenbeläge, Abdichtungen und Randanschlüsse.

Giovanni Lanfranconi, Architekt aus Worb, verwies auf den zurzeit tobenden ruinösen Preiskampf im Hoch- und Tiefbau. Zahlreiche Anbieter erlägen dabei der Versuchung, die zu tiefen Preise mit geringerer Qualität wettzumachen.

Heinz Aeschlimann, Bauunternehmer aus Zofingen, betonte deshalb, dass gerade bei hohen Investitionen für Brücken, Tunnels und Strassen klare Normen international anerkannter Fachleute unabdingbar seien. Er forderte strikte Qualitätssicherungssysteme bei allen privaten und öffentlichen Bauherren. Aufgrund eindeutiger Richtlinien würden davon sowohl die ausführenden Unternehmer als auch Steuerzahler und Strassenbenützer profitieren.



Über 100 Fachleute des Aeschlimann-Workshop verfolgten im Ausbildungszentrum des Schweiz. Baumeisterverbandes in Sursee Demonstrationen verschiedener Einbaumaterialien und -verfahren für bituminöse Strassenbeläge.

LT 8/93

Die berufsmässige Verwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln erfordert eine Fachbewilligung:

Drei neue Verordnungen des EDI treten in Kraft

Pflanzenbehandlungsmittel (PBM) dürfen nach der Stoffverordnung nur unter Anleitung von Fachleuten, die im Besitz einer Fachbewilligung sind, berufsmässig verwendet werden. Zwei Verordnungen des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) regeln bereits die Voraussetzungen für den Erwerb einer Fachbewilligung für die Verwendung von Holzschutzmitteln und die Verwendung von PBM im Wald. Auf den 1. Juli 1993 sind nun die drei ergänzenden Verordnungen des EDI in Kraft getreten, die den Erwerb der Fachbewilligung für die Verwendung von PBM in den Bereichen Landwirtschaft, Gartenbau und den übrigen «speziellen» Bereichen (Unterhalt von Bahnanlagen, Strassen, Plätzen usw.) regeln.

Eine Fachbewilligung braucht, wer PBM ohne Anleitung beruflich oder gewerbsmässig verwendet. Die Behandlung einzelner Pflanzen mit einem handbetriebenen Gerät ist dabei ausgenommen. Wer eine Fachbewilligung erwerben will, muss in einer Prüfung Kenntnisse in Ökologie, über Gesetzgebung und Vorsichtsmassnahmen, umweltschonenden Pflanzenschutz, über die Eigenschaften von PBM sowie über die eingesetzten Geräte nachweisen. Das EDI anerkennt dabei auch Prüfungen, die im Rahmen der Berufs-

bildung durchgeführt werden, wenn sie den Anforderungen der vorliegenden Verordnungen genügen. Insbesondere gilt dies für Abschlussprüfungen landwirtschaftlicher Schulen, sofern das Fach «Ökologie» gelehrt und geprüft wird. Dies ist ab 1993 bei den meisten landwirtschaftlichen Schulen der Fall. Im Bereich Gartenbau hingegen soll die Vorbereitung auf die Prüfung zum Erwerb der Fachbewilligung vorläufig in speziellen Weiterbildungskursen erfolgen, die auf dem Stoff der Lehrabschlussprüfungen aufbauen.

Fachbewilligung «Landwirtschaft»

Im Bereich Landwirtschaft sorgen die Kantone bei Bedarf für die Organisation und die Durchführung spezieller Kurse und Prüfungen. Die langfristigen Übergangsbestimmungen ermöalichen, dass der grösste Teil der Landwirte die Fachbewilligung mit der Berufsausbildung erwerben kann. Die notwendige Zahl der speziellen Kurse und Prüfungen hält sich somit in Grenzen. Beispielsweise darf, wer vor dem 1. Juli 1993 eine landwirtschaftliche Lehre oder eine Lehre in einem landwirtschaftlichen Spezialbereich, wie Obst-, Wein- oder Gemüsebau abgeschlossen hat, auf dem eigenen Betrieb, auf Betriebsgemeinschaften oder auf dem Betrieb seines Arbeitgebers weiterhin PBM ohne Fachbewilligung verwenden. Auch für Dritte kann er PBM noch bis Ende 1996 (als Lohnspritzer) einsetzen, ohne dass er eine spezielle Prüfung ablegen muss; ab Januar 1997 darf er dies nur noch unter Anleitung eines Inhabers einer Fachbewilligung tun. Auch Landwirte, die PBM nach 1999 auf dem eigenen Betrieb verwenden wollen, müssen entweder eine landwirtschaftliche Lehre vor dem 1. Juli 1993 oder eine als Fachbewilligung anerkannte Prüfung bestanden haben, wenn sie auf die Anleitung von Fachleuten verzichten wollen.

Informationsdienst BUWAL

Zertifizieren von Brandschutzprodukten

VKF. Die Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen VKF wurde als Zertifizierungsstelle für Brandschutzprodukte akkreditiert. Die Akkreditierung erfolgte gestützt auf die neue Akkreditierungsverordnung durch das Eidgenössische Amt für Messwesen EAM. Mit der Akkreditierung anerkennt das EAM die Kompetenz und die Verfahren der VKF als Zertifizierungsstelle im Rahmen der europäischen Normen.

Im Auftrag der kantonalen Brandschutzbehörden beurteilt die VKF als Vertrauensstelle die feuerpolizeiliche Eignung von zahlreichen Produkten anhand von nationalen und internationalen Normen. Die Zertifizierung erfolgt nach festgelegten Arbeitsabläufen für Gesuchsteller nach gleichen Grundsätzen. Die VKF bietet bereits seit Jahrzehnten Gewähr für eine fachlich kompetente Beurteilung durch qualifizierte und erfahrene Mitarbeiter. Jeder Zertifizierungsentscheid wird von der zuständigen Kommission, bestehend aus anerkannten Fachleuten der ganzen Schweiz, mit grösstmöglicher Sorgfalt getroffen. Der Zertifizierungsentscheid basiert im wesentlichen auf einem Prüfbericht eines anerkannten in- oder ausländischen Prüflabors und aufgrund der Herstellerüberwachung.

Die Zertifikatsinhaber und deren Produkte werden im jährlich erscheinenden Brandschutzregister veröffentlicht. In der Ausgabe 1993 publiziert die VKF über 4000 geeignete Produkte. Die im Brandschutzregister veröffentlichten Hersteller geniessen mit ihren Produkten eine hohe Akzeptanz bei Behörden, Versicherten sowie in der Wirtschaft und erhalten damit einen raschen Zugang zum Markt.

Die VKF unterstützt die Idee des Abbaus von technischen Handelshemmnissen. Bereits seit Jahren werden Prüfberichte von ausländischen Laboratorien anerkannt. Im Zusammenhang mit der europäischen Integration setzt sich die VKF für die Erhaltung des hohen Sicherheitsniveaus in der Schweiz ein.

Als Mitglied und Kunde der Landi/Landwirtschaftlichen Genossenschaften kaufen Sie jetzt die diga-Qualitätsmöbel viel, viel günstiger. Mit 20% Rabatt, geliefert und montiert. Oder zusätzlich 3% Abhol-Rabatt. Das ganze Jahr durch. Besuchen Sie eine diga-Ausstellung mit dem eingeklebten Schnupperpass und geben Sie ihn gegen eine ganzjährige Einkaufskarte ab. Ein Top-Angebot, speziell für Sie!

Der Schnupperpass berechtigt Sie zum einmaligen Besuch einer diga-Ausstellung. Sie haben damit Anrecht auf die UFA-Sonderaktion:

20% Rabatt, geliefert und montiert!

Die ganzjährig gültige UFA-Einkaufskarte erhalten Sie dann automatisch.

Offeriert von



Haus + Garten AG 3293 Dotzingen Tel. 032/81 50 21

8854 Galgenen/SZ Tel. 055/66 11 11

4614 Hägendorf/Olten Tel. 062/46 26 41

9532 Rickenbach/Wil Tel. 073/23 64 77

6032 Emmen/Luzern Tel. 041/55 10 60

1701 **Fribourg**/Nord Tel. 037/26 80 80

8600 Dübendorf Tel. 01/822 22 26

ENGROSMÓBELZENTREN